

**Satzung über Zulassungszahlen an der  
Technischen Hochschule Aschaffenburg  
im Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020**

Vom 27. Juni 2019

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 199 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

## § 1

### Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2019/2020

<sup>1</sup>An der Technischen Hochschule Aschaffenburg werden für das Wintersemester 2019/2020 Zulassungszahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester für die in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Studiengänge festgesetzt. <sup>2</sup>Für ein höheres Fachsemester werden Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden im jeweiligen Studiengang die in der nachfolgenden Tabelle genannte Zahl unterschreitet.

Bachelorstudiengang	Fachsemester			
	1	2	3	4
Betriebswirtschaft	130	0	116	0
Betriebswirtschaft und Recht	130	0	113	0
Internationales Immobilienmanagement	62	0	54	0
Multimediale Kommunikation und Dokumentation	69	0	56	0

## § 2

### Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2020

<sup>1</sup>An der Technischen Hochschule Aschaffenburg werden im Sommersemester 2020 in den in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester aufgenommen. <sup>2</sup>Für ein höheres Fachsemester werden Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden im jeweiligen Studiengang die in der nachfolgenden Tabelle genannte Zahl unterschreitet. Betrieb und Instandsetzung

Bachelorstudiengang	Fachsemester			
	1	2	3	4
Betriebswirtschaft	0	123	0	110
Betriebswirtschaft und Recht	0	121	0	105
Internationales Immobilienmanagement	0	58	0	51
Multimediale Kommunikation und Dokumentation	0	62	0	51

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft.